

nehmen schien, so würde der von ihm angeregte Ausdruck „Wartegeld“ auch nicht zutreffend sein, da es nicht gebräuchlich ist, von Wartegeld ohne darauf folgende Pension zu sprechen.

Präsident Dr. Haberkorn: Begehrt noch Jemand zu § 1 das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Debatte und frage die Kammer für den Fall der Annahme des § 1:

„Beschließt sie, hinter dem Worte „Pension“ einzuschalten die Worte: „beziehungsweise Unterstützung“?“

Einstimmig: Ja.

„Nimmt die Kammer mit dieser Abänderung den § 1 an?“

Einstimmig: Ja.

§ 2!

„Nimmt die Kammer auch § 2 unverändert an?“

Einstimmig: Ja.

§ 3!

„Wird auch dieser Paragraph unverändert angenommen?“

Einstimmig: Ja.

§ 4! — Herr Abg. Dr. Schill!

Abg. Dr. Schill: Meine Herren! Das Wort „Unterstützung“ ist bereits einmal besprochen worden. Ich will an dem Worte nicht mäkeln, ich gebe vollständig zu, daß es schwierig ist, einen ganz zutreffenden Ausdruck für den Gedanken, der der betreffenden Bestimmung zu Grunde liegt, zu finden. Es liegt mir nur daran, hier durch eine Aussprache festzustellen, daß die rechtliche Natur Desjenigen, was Unterstützung genannt wird, dieselbe sein soll, wie diejenige der Pension. Ich denke vor allen Dingen daran, daß die bekannten Beschränkungen, welche in Betreff der Zwangsvollstreckung und Beschlagnahme von Pensionsforderungen bestehen, auch für Dasjenige, was hier Unterstützung genannt wird, bestehen. Bekanntlich können Pensionen nicht gepfändet werden, wenn sie geringer sind als 1500 Mark jährlich, wenn sie höher sind, nur bis zum Drittel des Plus. Ich glaube, daß Das, was hier Unterstützung genannt wird, genau so zu behandeln ist, daß man also nicht wird sagen können: weil eine verschiedene Bezeichnung gewählt ist, gilt für Das, was hier in dem Gesetz Unterstützung genannt wird, etwas Anderes, als von Dem, was als Pension bezeichnet wird. Ich würde dem Herrn

Berichterstatter dankbar sein, wenn er sein Einverständnis mit dieser Auffassung kund gäbe, damit, wenn später einmal Zweifel über die Auslegung des rechtlichen Begriffs der Unterstützung entstehen sollten, darauf recurriert werden könnte.

Referent von Basse: Nach meiner Ansicht ist zwischen den Ausdrücken „Unterstützung“ und „Pension“ in rechtlicher Natur kein Unterschied. Aber ich muß allerdings hinzufügen, daß dies nur meine Ansicht ist, und ich weiß nicht, ob die anderen Deputationsmitglieder dieser Ansicht auch ihrerseits zustimmen.

Staatsminister von Mostik-Wallwitz: Eintretenden Falls würde die Frage darüber, ob der hier in Rede stehende Betrag der Pfändung unterliegt oder nicht, der richterlichen Entscheidung überlassen bleiben müssen. Ich spreche mich aber meinerseits gern dahin aus, daß die Absicht der Regierung vollständig übereinstimmt mit den Darlegungen des Herrn Abg. Dr. Schill.

Abg. Ackermann: Für meine Person kann ich nur sagen: ich wünsche, daß der Ausdruck „Unterstützung“ synonym in rechtlicher Beziehung angesehen werde mit dem Ausdruck „Pension“. Zur Sprache ist das in der Deputation nicht gekommen, was Herr Dr. Schill anregte; und der richterlichen Entscheidung wage ich nicht vorzugreifen. Ich kann also nur sagen: es entspricht das meinen Wünschen. Will man aber in dieser Beziehung volle Sicherheit haben, so würde es sich wohl empfehlen, das Nöthige noch im Gesetz auszudrücken. Sonst gehen mir immer noch Zweifel darüber bei, ob der Richter es wirklich auch so auffaßt und ansieht, wie wir es wünschen.

Was nun den Ausdruck selbst anlangt, so glaube ich allerdings, man hätte vielleicht einen andern wählen können. Schön ist das Wort „Unterstützung“ nicht; es hat etwas Verletzendes, obschon eine Verletzung selbstverständlich damit nicht beabsichtigt wird. Es ist nur schwer, einen andern Ausdruck zu finden. Vielleicht hätte man „Entschädigung“ sagen können, das klingt wenigstens nicht so deprimirend. Das würde andeuten, daß die Betreffenden eine Art Anspruch darauf hätten, und den haben sie doch auch, zur Zeit allerdings keinen rechtlichen Anspruch; aber die Billigkeit gewährt doch den Betreffenden einen Anspruch, und das würde vielleicht mit dem Worte „Entschädigung“ ausgedrückt. Inzwischen es ist von anderer Seite kein Antrag gebracht worden, das Wort „Unterstützung“ in „Entschädigung“ umzuwandeln, und da ich namentlich nicht wünsche, daß